

Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse der Studie

Preis-, Einkommens- und Kaufkraftanalyse

Auswirkungen auf die Tiroler Arbeitnehmer:innen seit Jänner 2022

„Wohin gehen die Lohnerhöhungen?“



Studie im Auftrag der AK Tirol durchgeführt von der GAW – Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung, 2026

„Wohin gehen die Lohnerhöhungen?“

Preis-, Einkommens- und Kaufkraftanalyse: Auswirkungen auf die Tiroler Arbeitnehmer:innen seit Jänner 2022

Studie im Auftrag der AK Tirol durchgeführt von der GAW – Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung, 2026

Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse

Fragestellungen der Studie:

- I. **Wohin gehen die Lohnerhöhungen?**
In welche Preissteigerungen flossen die Einkommenssteigerungen aus den Lohnabschlüssen während der Teuerungswellen seit Anfang 2022?
- II. **Haben die Einkommenssteigerungen ausgereicht?**
Haben die Einkommenssteigerungen ausgereicht, um die finanziellen Verluste der Arbeitnehmer:innen durch die höheren Ausgaben über die Teuerungswelle hinweg auszugleichen?

zu I) „Wohin gehen die Lohnerhöhungen?“

- **Zwei Drittel gingen direkt in höhere Preise**
Im Durchschnitt mussten zwei Drittel der Nettolohnerhöhungen direkt für höhere Preise aufgewendet werden (**siehe dazu Grafik 1**). Die größten Ausgabeposten waren **Wohnen und Mieten** (15 %), **Lebensmittel** inkl. alkoholischer Getränke, Tabak (11 %) und die **Gastronomie** (hierunter fällt auch das tägliche Mittagessen während der Arbeitswoche, Beiträge für Kantinen: 11 %).
- **Ein Drittel „Restgeld“ bleibt übrig, aber...**
Auch dieses restliche Drittel der Nettolohnerhöhungen blieb *nicht einfach so* übrig. In dieses „**Restgeld**“ fallen z.B. Ausgaben für Kredite, zur finanziellen Unterstützung von Familie und Angehörigen und Sanierungen, ebenso wie alle Arten von Sparen (Sparbuch, Bausparen, Fonds, ...) (**siehe dazu Grafik 2**). Auch in diesen Bereichen gab es natürlich Teuerungen.
- **Wie hoch waren die gesamten durchschnittlichen Kostensteigerungen für die Tiroler Arbeitnehmer:innen?** Im Juni 2025 waren die durchschnittlichen Konsumausgaben **pro Monat und pro Arbeitnehmer:in um 384 Euro höher** als im Jänner 2022.

Wohin gingen die Lohnerhöhungen?

Bei einem durchschnittlichen Tiroler Arbeitnehmer:in mussten von einer Lohnerhöhung iHv 100 Euro netto ... Euro für höhere Preise aufgewendet werden:



Es bleibt ein „Restgeld“ von 35 Euro noch übrig, aber...



* Gastronomie ist nicht nur „freiwillige“ der Restaurantbesuch am Abend! Sondern vor allem auch Mittagessen während der Arbeitswoche und Beiträge zum Kantinenessen.

Was ist mit den **restlichen 35 Euro**?

Die **restlichen 35 Euro** bleiben nicht einfach so übrig! Damit muss **eine ganze Reihe von Dingen** gezahlt werden, die nicht als *direkte Ausgaben für Konsum* gelten!



„Restgeld“ 35 Euro

- **Kreditraten und (steigende) Kreditzinsen**
- Alle Arten von **Unterhaltszahlungen**
 - im Scheidungsfall
 - Aber auch z.B. wenn ein Kind auswärts eine Ausbildung absolviert und finanziell unterstützt wird
- **Taschengeld** für die Kinder
- (größere) **Sanierungen** im Haus, z.B. neue Fenster, PV-Anlage, thermische Sanierung
- Das klassische **Sparen** (Sparbuch)
- **Bausparer**, Fondssparen und andere Anlageformen

In all diesen Bereichen hat es ebenso (teilweise massive) Kostensteigerungen gegeben!

Zu II) Haben die Einkommenssteigerungen in den letzten Jahren ausgereicht, um die Verluste der Arbeitnehmer:innen durch die Teuerung auszugleichen?

Vorbemerkung: Was ist der besondere Ansatz der Studie?

Ein reiner Vergleich der Einkommen der Tiroler Arbeitnehmer:innen vor und nach der Teuerungswelle von Jänner 2022 bis Juni 2025 zeigt, dass die Einkommen in Tirol stärker gestiegen sind als die Inflation. Die Inflation nahm in diesem Zeitraum um 21 % zu, das Nettoeinkommen im Durchschnitt um 29 %.

Ist deshalb schon alles in Ordnung? Nein, denn dieser reine Punkt-zu-Punkt-Vergleich (Anfangsdatum vs. Enddatum) blendet aus, was in der Zwischenzeit passiert. Die Arbeitnehmer:innen müssen nämlich die Teuerung so lange „vorfinanzieren“, bis ihre Einkommen irgendwann nachziehen. Und dann geht das Spiel wieder von vorne los: Steigende Preise – nachziehende Löhne.

In der Studie wird deshalb analysiert, ob die Einkommenssteigerungen bzw. Lohnerhöhungen ausgereicht haben, um diese „Vorfinanzierung“ zu kompensieren (zur genauen Methode siehe ab Seite 6).

Haben die Einkommenssteigerungen der letzten Jahre also ausgereicht, um Inflationsverluste für die Tiroler Arbeitnehmer:innen zu vermeiden?

- **Nein, für drei Viertel der Tiroler Arbeitnehmer:innen nicht.**

Rund 77 % der Tiroler Arbeitnehmer:innen erlitten durch die Inflationswellen seit 2022 finanzielle Verluste, die auch nicht durch die folgenden Einkommenserhöhungen bzw. KV-Lohnerhöhungen ausgeglichen wurden.

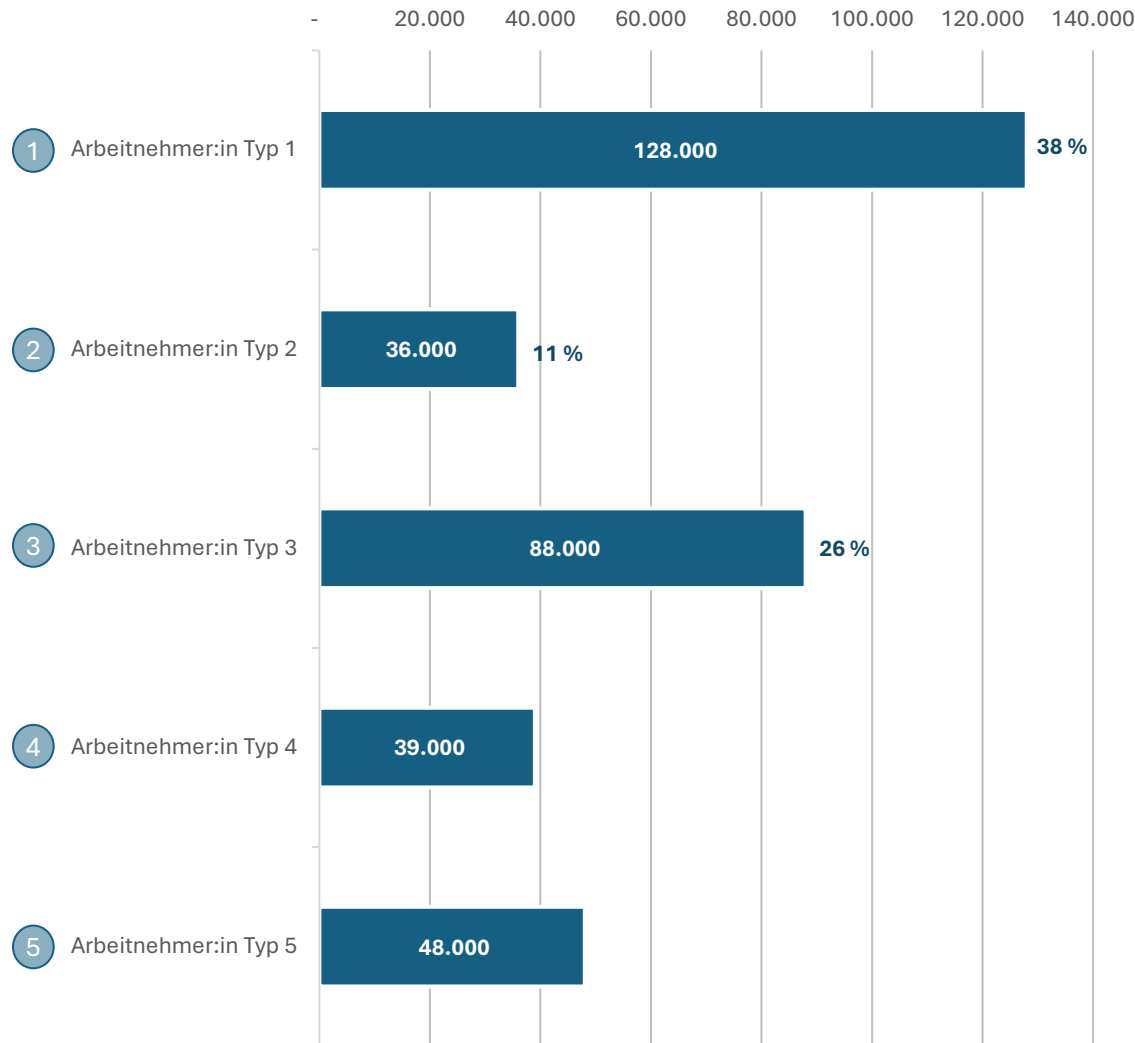
- Dies gilt auch für die größte Gruppe der Tiroler unselbständig Beschäftigten: nämlich jenen, die von Anfang 2022 bis Juni 2025 (Beobachtungszeitraum) durchgehend beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren. Auch bei ihnen reichten die Einkommenserhöhungen nicht aus, um inflationsbedingte Verluste zu vermeiden.

- **Ein Viertel der analysierten Arbeitnehmer:innen kann die Teuerung kompensieren, aber nicht aufgrund von reinen Lohnsteigerungen.**

Nur rund einem Viertel der Tiroler Arbeitnehmer:innen gelang es, die finanziellen Verluste durch Einkommenssteigerungen auszugleichen. Dies aber vor allem, weil sie in besser bezahlte Branchen wechselten oder aber ihre Arbeitszeiten ausdehnten (mehr Beschäftigungstage). Sprich, diese Einkommenssteigerungen sind nicht auf reine (KV-)Lohnerhöhungen zurückzuführen, sondern auf andere Faktoren, die zu einem höheren Gesamteinkommen führten.

Grafik 3

In der Studie analysierte Typen von Arbeitnehmer:innen*



* Personen, die sowohl im Jänner 2022 beschäftigt oder arbeitslos gemeldet waren als auch im Juni 2025 beschäftigt oder arbeitslos gemeldet waren.

** Im Vergleich zu einem Szenario, in dem Inflation keine Rolle gespielt hätte („inflationneutral“).

1

Arbeitnehmer:in Typ 1 - durchgehend in Beschäftigung bei einem einzigen Arbeitgeber, „der typische Fall in Tirol“

128.000 Personen

- Inflationsverlust 2.166 Euro netto**
- Kollektivvertragbeispiel Tischler und Holzgestalter
- Inflationsverlust 1.794 Euro netto**
- Kollektivvertragsbeispiel metallverarbeitende Industrie
- Inflationsverlust 3.073 Euro netto**



2

Arbeitnehmern:in Typ 2 - durchgehend in Beschäftigung, aber Arbeitgeberwechsel

36.000 Personen

- Inflationsverlust 168 Euro netto**
- Teilweise Wechsel in einkommensstärkere, nicht-saisonale Branchen

3

Arbeitnehmern:in Typ 3 – nicht durchgehend, aber mehr als drei Viertel der Zeit beschäftigt, mehrere Arbeitgeber

88.000 Personen

- „Gewinne“ von mehr als 9.000 Euro netto**
- In erster Linie durch Job- und Branchenwechsel, sowie Steigerung von Beschäftigungstage (raus aus Saisonbranchen)

4

Arbeitnehmern:in Typ 4 – zwischen Hälfte und drei Viertel der Zeit in Beschäftigung, mehrere Arbeitgeber

39.000 Personen

- Inflationsverlust von 621 Euro**
- Müssen fast gesamtes Einkommen für Konsum ausgeben, wenig „Restgeld“

5

Arbeitnehmern:in Typ 5 – weniger als die Hälfte der Zeit in Beschäftigung

48.000 Personen

- Inflationsverlust von über 8.000 Euro**
- Einkommen deckt teilweise nicht Konsumausgaben

Die Ergebnisse für die 5 Typen von Arbeitnehmer:innen

In der Studie werden die Tiroler Arbeitnehmer:innen anhand des Anteils der Beschäftigungstage am gesamten Analysezeitraum (Jänner 2022 bis Juni 2025) in fünf verschiedene Typen eingeteilt und analysiert. **Grafik 3** zeigt einen Überblick über die Typen.

Arbeitnehmer:innen des Typs 1 - durchgehend bei einem Arbeitgeber

- 128.000 Personen (38 % von allen), der „**typische Fall**“
- Einkommenssteigerungen können Verluste durch **Teuerung nicht wettmachen**.
- im Schnitt wird ein **Verlust von 2.166 Euro netto** erlitten (über den Zeitraum Jänner 2022 bis Juni 2025)
- **siehe dazu Grafiken 4 & 7**

Typ 1 – Kollektivvertragsbeispiel 1: Tischler und Holzgestalter

- Facharbeiter:in mit Lehrabschlussprüfung, Arbeiter in Verwendungsgruppe IV
- Bruttoentgelt im Jänner 2022: 2.005,66 Euro (14x)
- Die KV-Lohnerhöhungen können die Verluste durch die Teuerung über den Analysezeitraum **nicht kompensieren**.
- Der Tischler erleidet einen **Verlust von 1.794 Euro netto** über den Analysezeitraum.
- **Siehe dazu Grafiken 5 & 7**

Typ 1 – Kollektivvertragsbeispiel 2: metallverarbeitende Industrie

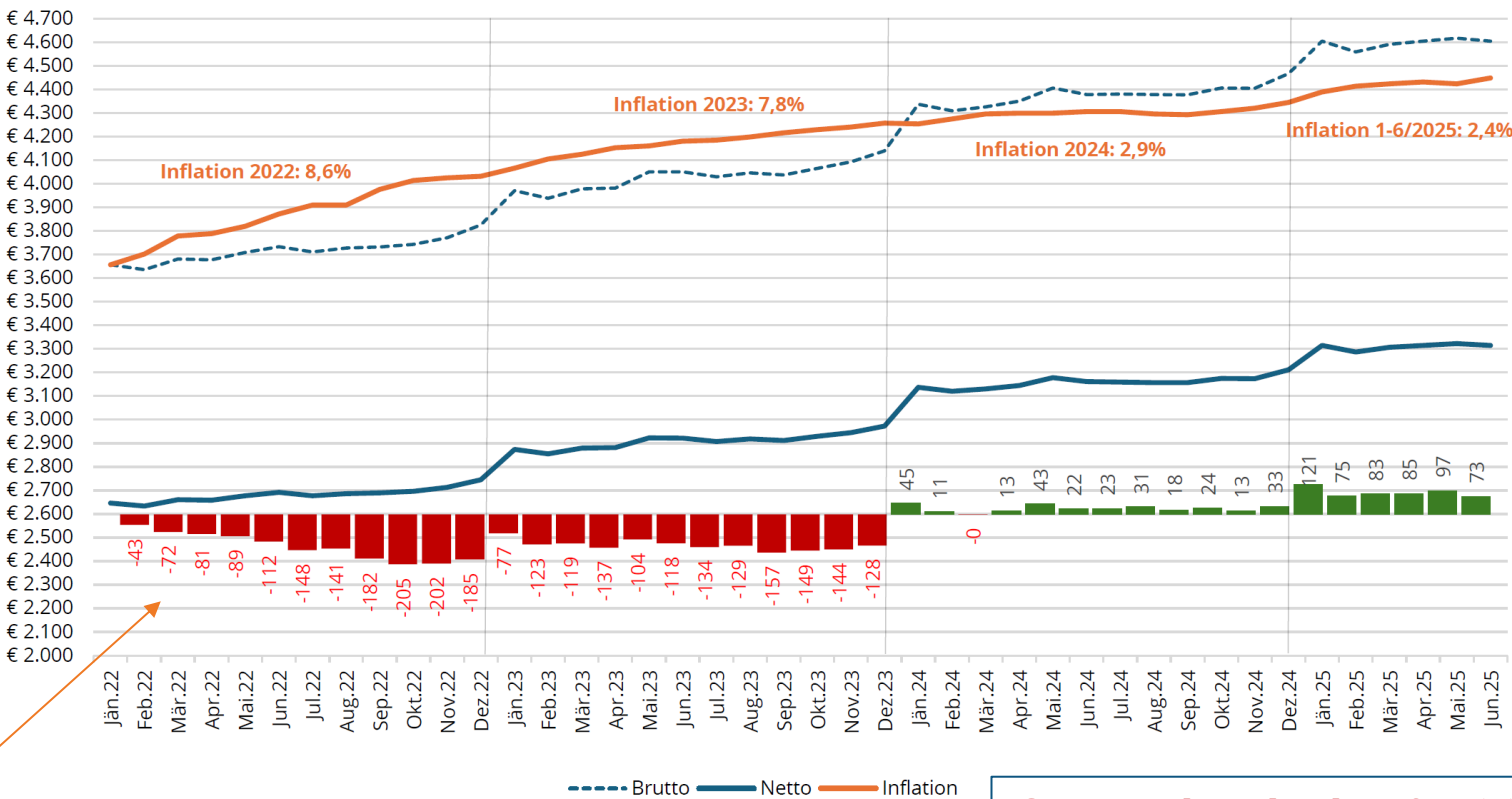
- Kollektivvertrag der metallverarbeitenden Industrie
- Arbeiter:in in der Beschäftigungsgruppe D
- Bruttoentgelt im Jänner 2022: 2.398,22 Euro (14x)
- Die KV-Lohnerhöhungen können die gestiegenen Kosten durch die Teuerung über den Analysezeitraum **nicht kompensieren**.
- Der Metallarbeiter verzeichnet über den Analysezeitraum **ein Minus von 3.073 Euro netto**.
- **Siehe dazu Grafiken 6 & 7**

Typ 1: durchgehende Beschäftigung – der „typische Fall“

Entwicklung der Einkommen und Verbrauchsausgaben

- Typ 1 stellt den „typischen Fall“ eines Arbeitnehmers in Tirol dar. Diese Person ist durchgehend bei einem Arbeitgeber beschäftigt.
- 128.000 Tiroler Arbeitnehmer:innen (38 %) gehören zu dieser Gruppe.
- Bis Anfang des Jahres 2024 hinkt die Einkommensentwicklung der Inflation nach und es werden Verluste erlitten.
- Ab 2024 überholt die Einkommensentwicklung die Inflation, aber nicht stark genug, um die vorher erlittenen Verluste durch die Teuerung auszugleichen.
- Insgesamt erlitten die Arbeitnehmer:innen dieses Typs einen **Gesamtverlust von rund 2.200 Euro netto** (im Zeitraum Jänner 2022 bis Juni 2025).

Abbildung 3-8: Zusammenfassung Einkommen, Inflation und Verlust / Gewinn, Typ 1



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Gesamtverlust: - 2.166 Euro

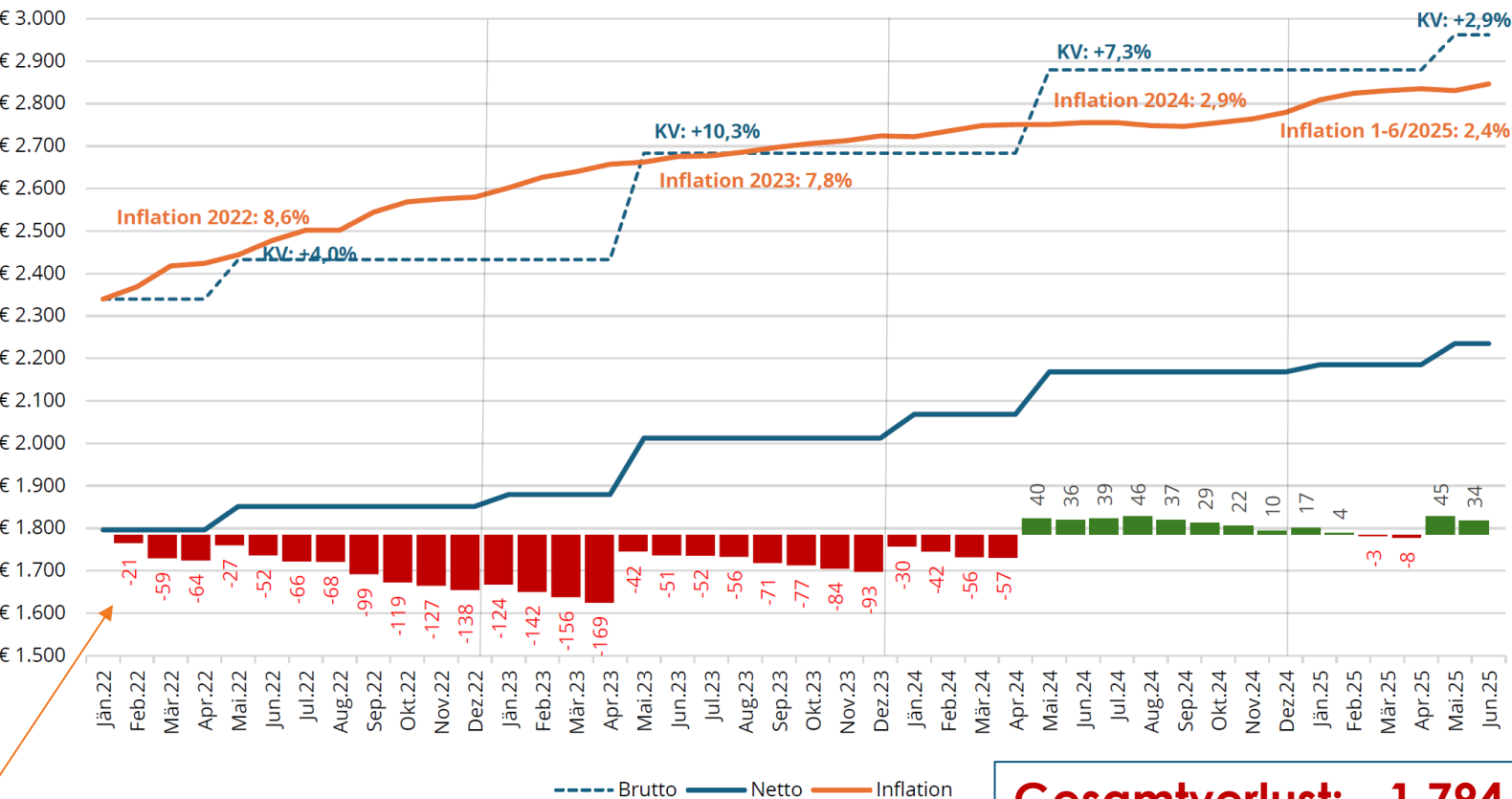
Typ 1: Beispiel Kollektivvertrag – Tischler und Holzgestalter



- Hier werden die Auswirkungen der Teuerung auf einen **Kollektivvertrag „Tischler und Holzgestalter“** (Arbeiter:in, Verwendungsgruppe IV) mit durchgehender Vollzeitbeschäftigung dargestellt.
- In diesem Beispiel ändert sich das Einkommen ausschließlich aufgrund kollektivvertraglicher Lohnerhöhungen.
- Bis zum April 2024 reichten die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen nicht aus, um die Verluste aus der Teuerung auszugleichen.
- Erst ab Mai 2024 übertrafen die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen die Inflation, aber nicht in einem Ausmaß, um die vorher erlittenen Verluste bis Juni 2025 wieder auszugleichen.
- Über den gesamten Zeitraum hätte ein/e dergestalt entlohnte/r Arbeitnehmer:in einen **Verlust von rund 1.800 Euro** erlitten.

Monatliche Verluste/ Gewinne gegenüber Szenario, wenn Einkommen sofort an Inflation angepasst worden wäre.

Abbildung 3-12: Zusammenfassung Einkommen, Inflation und Verlust / Gewinn, KV Tischler und Holzgestalter



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

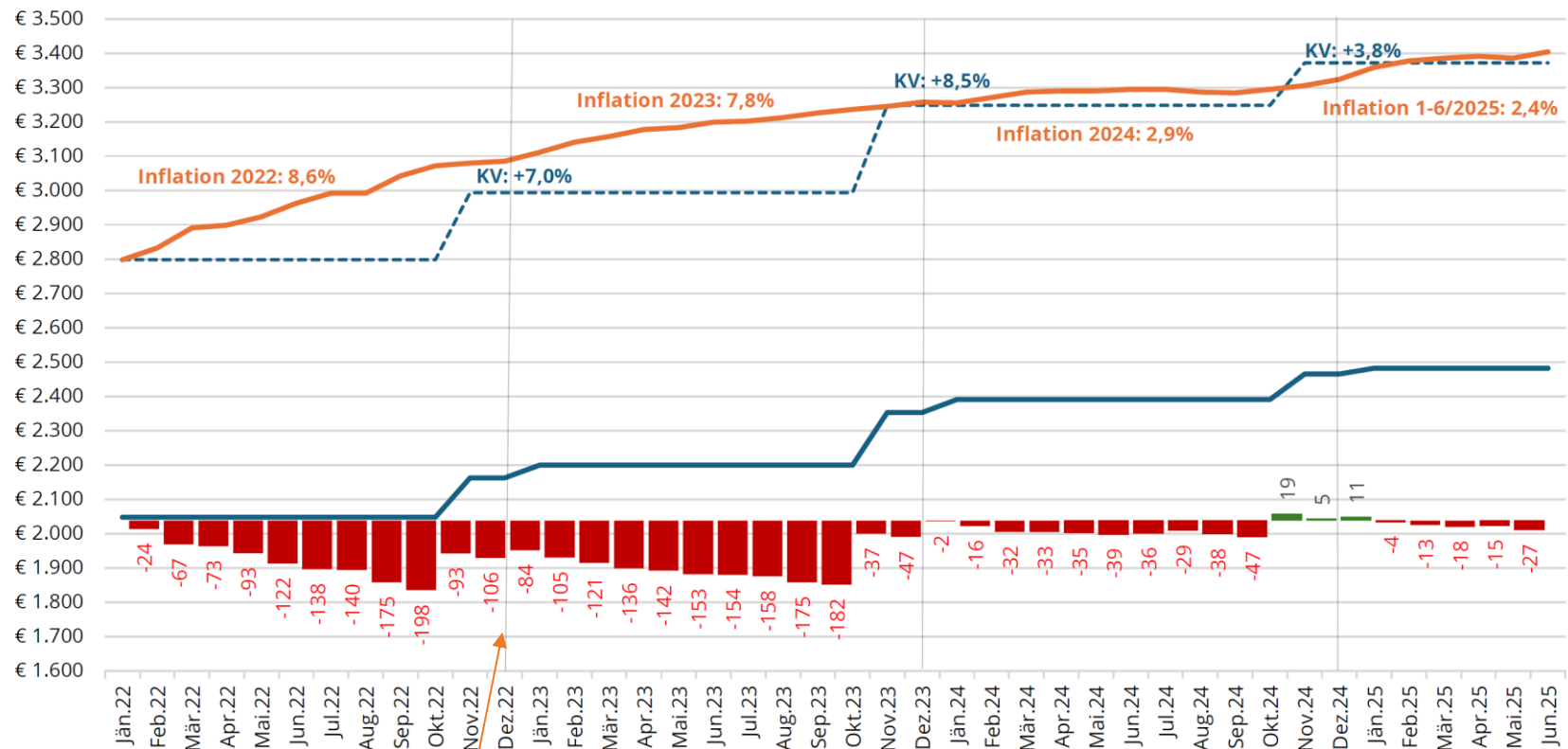
Gesamtverlust: - 1.794 Euro

Typ 1: Beispiel Kollektivvertrag – metallverarbeitende Industrie



- Hier werden die Auswirkungen der Teuerung auf einen **Kollektivvertrag „metallverarbeitende Industrie“** (Arbeiter:in, Beschäftigungsgruppe D) mit durchgehender Vollzeitbeschäftigung dargestellt.
- In diesem Beispiel ändert sich das Einkommen ausschließlich aufgrund kollektivvertraglicher Lohnerhöhungen.
- Bis zum Oktober 2024 reichten die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen nicht aus, um die Verluste aus der Teuerung auszugleichen.
- Erst im November 2024 übertrafen die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen die Inflation, aber auch nur für einen Zeitraum von drei Monaten.
- Über den gesamten Zeitraum erlitt ein/e dergestalt entlohnte/r Arbeitnehmer:in einen **Verlust von mehr als 3.000 Euro**.

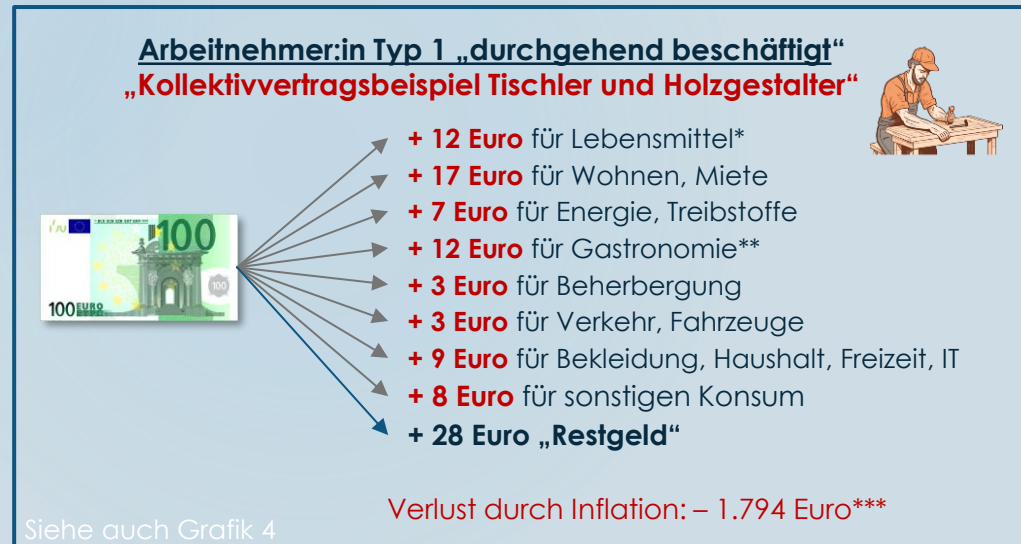
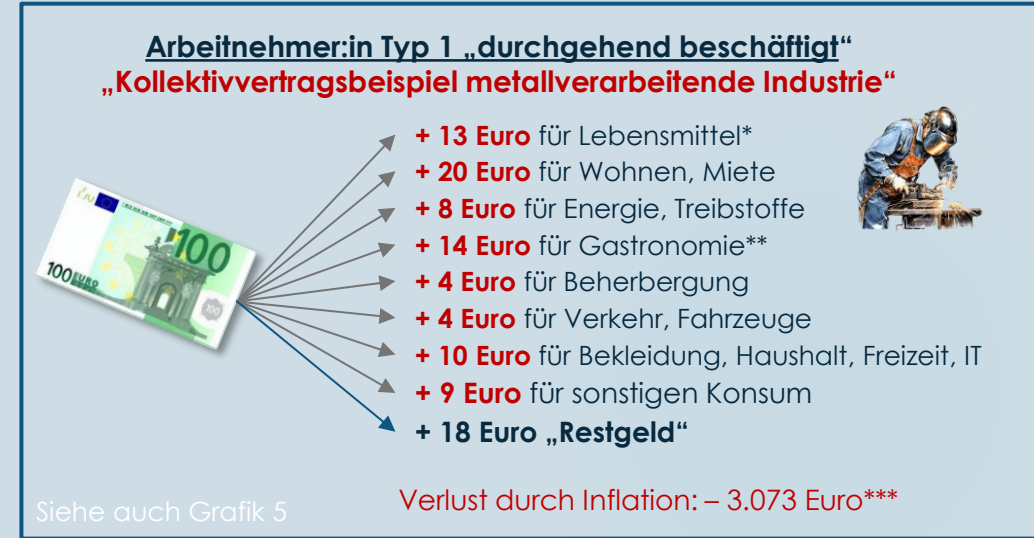
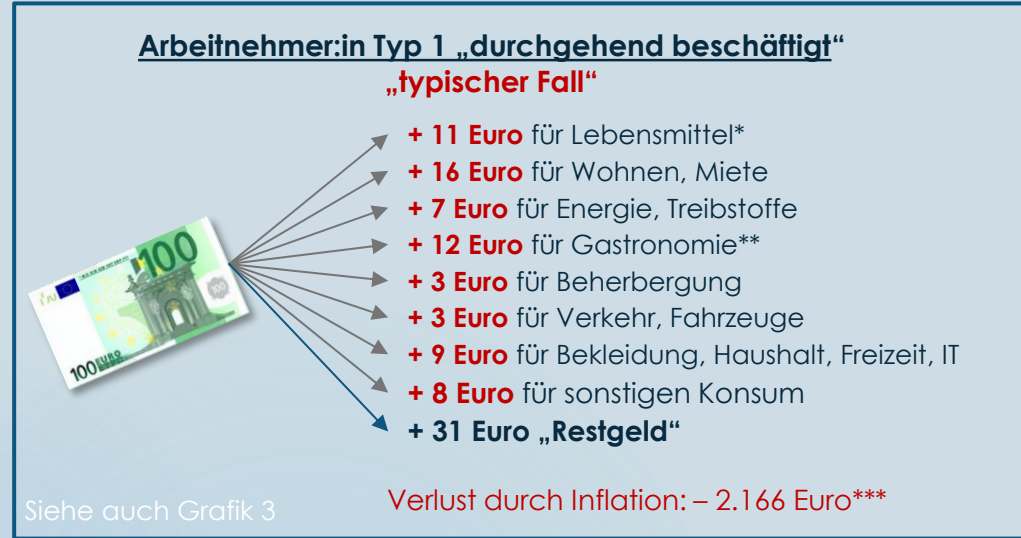
Abbildung 3-18: Zusammenfassung Einkommen, Inflation und Verlust / Gewinn, KV metallverarbeitende Industrie



Monatliche Verluste/ Gewinne gegenüber Szenario, wenn Einkommen sofort an Inflation angepasst worden wäre.

Gesamtverlust: - 3.073 Euro

Von einer Lohnerhöhung iHv 100 Euro netto für höhere Preise in ... aufgewendet werden.



* Inklusive alkoholischer Getränke, Tabak

** inkludiert auch Mittagessen während Arbeit, Kantinenbeiträge

*** Vergleich gegenüber Szenario, in dem Einkommen sofort an die Inflation angepasst worden wäre („inflationneutral“).

Arbeitnehmer:innen des Typs 2: durchgehend beschäftigt, aber Arbeitgeberwechsel

- 36.000 Personen (11 % von allen)
- Einkommenssteigerungen können Verluste durch **die Teuerung nicht ganz wettmachen.**
- Die Arbeitnehmer:innen des Typ 2 müssen über den Analysezeitraum **einen Verlust von 168 Euro** hinnehmen.
- Eine mögliche Erklärung für die relativ geringen Verluste der Arbeitnehmer:innen dieses Typs 2 sind Branchenwechsel in besser bezahlte Berufe.

Arbeitnehmer:innen des Typs 3: nicht durchgehend beschäftigt, aber mehr als drei Viertel der Zeit beschäftigt

- 88.000 Personen (26 % von allen)
- Die Einkommenssteigerungen der Arbeitnehmer:innen des Typ 3 können die höheren Ausgaben **deutlich kompensieren.**
- Die Arbeitnehmer:innen des Typ 3 erzielen über den Zeitraum im Durchschnitt **einen „Gewinn“ von fast 9.100 Euro.**
- Typ 3 enthält viele Personen die Branchenwechsel **in besser bezahlte Berufe** vollzogen haben. Es erfolgt v.a. ein **Ausstieg aus Gastronomie/ Beherbergung und Bau** in Richtung öffentlicher Bereich, Gesundheits- und Sozialwesen, sowie Industrie. Auch die Zahl der Beschäftigungstage steigt in dieser Gruppe an.
- Typ 3 ist die einzige Gruppe mit einer positiven Bilanz, Lohnerhöhungen allein sind aber dafür keine hinreichende Erklärung, sondern andere Faktoren (Ausdehnung Arbeitszeit, Wechsel in besser bezahlte Berufe)

Arbeitnehmer:innen des Typs 4: nicht durchgehend beschäftigt, zwischen der Hälfte und drei Viertel der Zeit beschäftigt

- 39.000 Personen (12 % von allen)
- Im Schnitt waren diese Personen ein Drittel des Zeitraums arbeitslos, Beschäftigung und Einkommen unterliegt starken saisonale Schwankungen.
- die Einkommenssteigerungen für Arbeitnehmer:innen des Typ 4 **können die Kosten für die höheren Ausgaben nicht kompensieren.**
- Die Arbeitnehmer:innen des Typ 4 müssen über den Zeitraum im Durchschnitt einen **Verlust von rund 621 Euro** hinnehmen.
- Arbeitnehmer:innen in diesem Typ müssen fast ihr gesamtes Nettoeinkommen für Konsumausgaben ausgeben.

Arbeitnehmer:innen des Typs 5: nicht durchgehend beschäftigt, weniger als die Hälfte der Zeit beschäftigt

- 58.000 Personen (14 % von allen)
- Im Schnitt waren diese Personen **fast zwei Drittel des Zeitraums arbeitslos** oder nichts erwerbstätig, Beschäftigung und Einkommen unterliegt starken saisonale Schwankungen.
- Über den Zeitraum Jänner 2022 bis Juni 2026 können die Einkommenssteigerungen für Personen des Typ 5 **die höheren Ausgaben in keiner Weise kompensieren**.
- Die Personen des Typ 5 müssen über den Zeitraum im **Durchschnitt einen Verlust von über 8.000 Euro** hinnehmen.
- Diese Arbeitnehmer:innen haben schon zu Beginn ein niedriges Nettoeinkommen im Schnitt von 844 Euro. **Dieses Einkommen reichte nicht aus, um die laufenden Konsumausgaben iHv. 924 Euro zu decken**. Erst am Ende des Zeitraums übersteigt das durchschnittliche Nettoeinkommen die Konsumausgaben, aber auch dann nur um knapp 30 Euro!
- Personen des Typ 5 befinden sich in wirklich prekären Lebensverhältnissen.

Der Durchschnittsfall (alle Typen zusammen betrachtet)

- 339.000 Personen (alle Personen, die im Jänner 2022 und im Juni 2025 entweder in Beschäftigung waren oder beim AMS gemeldet).
- Das durchschnittliche Einkommen lag am Anfang bei 2.034 Euro netto, dafür wurden rund 88 % für Konsumausgaben aufgewendet.
- Am Ende des Zeitraums lag das durchschnittliche Nettoeinkommen bei 2.628 Euro, für den Konsum wurden 83 % aufgewendet. Der „Spielraum“ hat sich – im Schnitt – also etwas erweitert, aber nur ganz am Ende des Zeitraums. Dabei aber zu beachten, dieses „Restgeld“, wie oben dargestellt, idR wohl auch verplant ist!
- Über den Zeitraum Jänner 2022 bis Juni 2025 **können Einkommenssteigerungen für den Durchschnitt die höheren Ausgaben gerade so kompensieren**.
- Im Durchschnitt erzielen die Tiroler Arbeitnehmer:innen **einen geringen Überschuss von 329 Euro über den gesamten Zeitraum** hinweg.
- Diese minimal positive Bilanz **liegt vor allem an den Arbeitnehmer:innen des Typs 3**, die durch Job- und Branchenwechsel und mehr Beschäftigungstage deutliche Steigerungen ihres Einkommens realisieren konnten. Reine Lohnerhöhungen, sprich mehr Euro pro Arbeitsstunde, reichten dafür nicht aus.

Hintergrund: Wie wird in der Studie Gewinn und Verlust berechnet?

Um die finanziellen Auswirkungen der Inflation auf die Arbeitnehmer:innen beurteilen zu können, muss der Blick über die Veränderung der Konsumausgaben sprich Preise hinaus geweitet werden.

I. Vom Bruttoeinkommen zum „Restgeld“ (siehe dazu Grafik 8)

Zunächst wird das Einkommen in seine Verwendungen aufgeteilt. Dies ist in Grafik 8 anhand eines Beispiels eines Bruttoeinkommens von 4.817 Euro (inkl. anteiliger Sonderzahlungen) dargestellt.

Schritt 1: Vom Brutto zum Netto

Nach Abzug von Sozialversicherung und Lohnsteuer (zusammen 1.503 Euro) bleibt ein Nettoeinkommen iHv 3.315 Euro übrig.

Schritt 2: Konsum und „Restgeld“

Das Nettoeinkommen teilt sich in zwei Verwendungszwecke auf. Der größte Teil muss zur Abdeckung des direkten **Konsums** aufgewendet werden. Laut der Kostenstruktur der Tiroler Haushalte gemäß der Konsumerhebung 2019/2020 der Statistik Austria machen die Konsumausgaben 79 % des Nettoeinkommens aus. Im Beispiel ist das eine Summe von 2.619 Euro.

Die restlichen 21 % Nicht-Konsum sind eine Restkategorie, in die sämtliche Ausgaben fallen, die ökonomisch nicht als Konsum definiert sind. In der vorliegenden Studie wird dies zur verständlicheren Unterscheidung als „**Restgeld**“ bezeichnet. Im Beispiel entfallen auf das „Restgeld“ 696 Euro.

Schritt 3: Verwendung des Einkommens

Im **Konsum** wird ein Großteil der „normalen“ Ausgaben abgedeckt. Darunter fallen etwa:

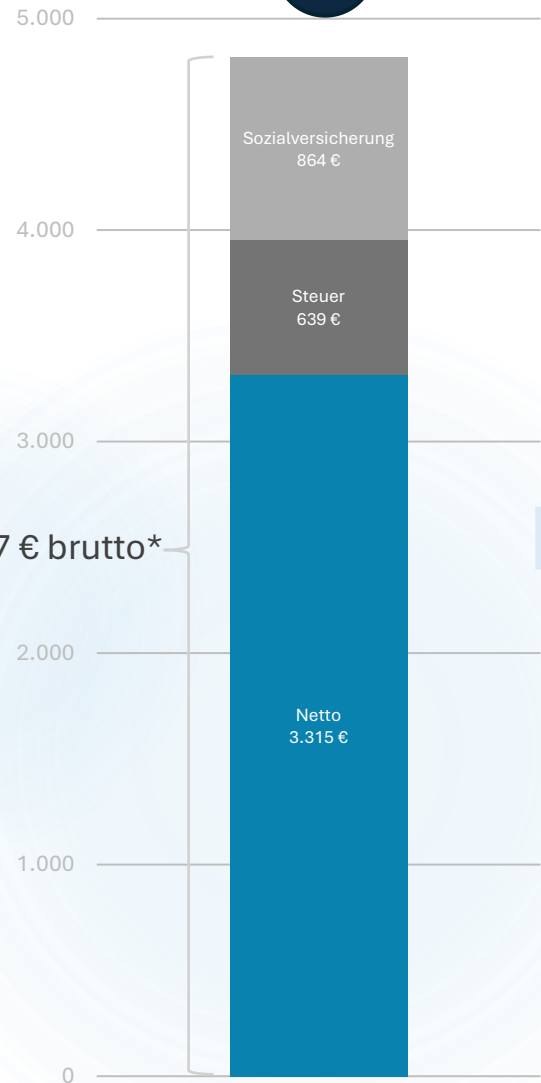
- Mieten und Wohnkosten
- Lebensmittel und Getränke
- Gastronomie (z.B. Mittagessen während der Arbeit, Kantinen, Restaurants aller Art)
- Energie und Treibstoffe
- Ausgaben für Freizeit, IT, Haushalt, Bekleidung

Grafik 8

Vom Brutto zum Netto

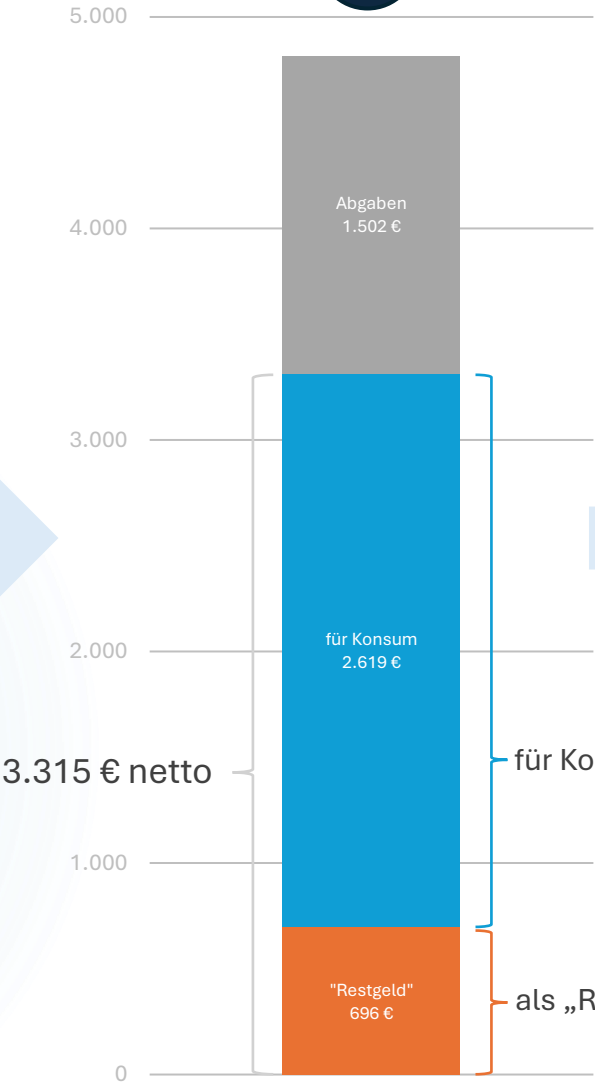
Beispiel

1



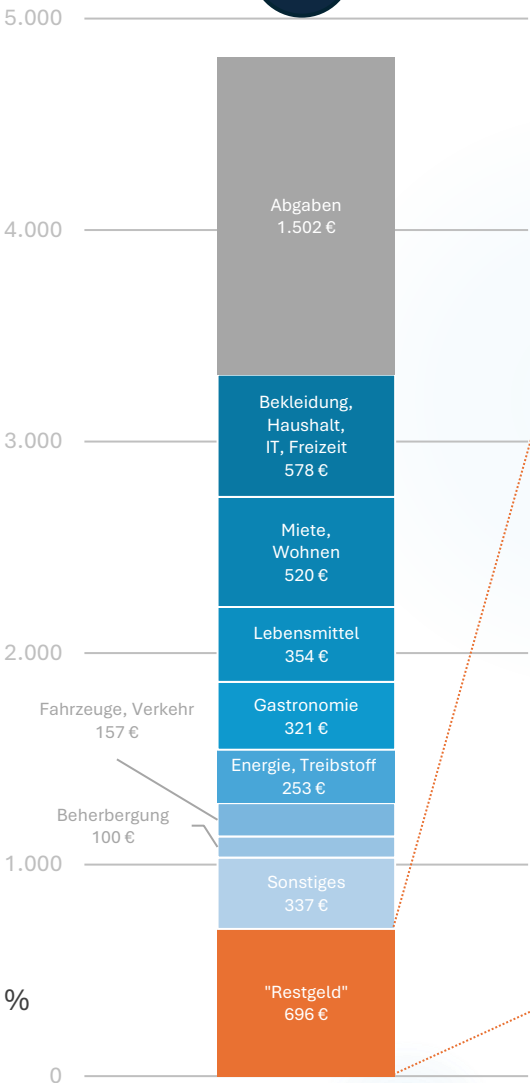
Konsum und „Restgeld“

2



Verwendung des Einkommens

3



Das „Restgeld“ ist nicht einfach frei verfügbar! Hier hinein fallen zum Beispiel Ausgaben für:

- (Wohn-)Kreditraten u. -zinsen
- Unterhaltszahlungen
- Finanzielle Unterstützung für Familie, Verwandte
 - Taschengeld
 - Geld f. Kinder in Ausbildung/ Studium
- Ausgaben für Haus/ Wohnung
 - PV-Anlagen
 - Fenstersanierung
 - Heizungstausch
- klassisches Sparen, Bausparen

* Gesamtjahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen umgelegt auf ein Monatseinkommen./ Beispiel anhand der Kostenstruktur der Tiroler Haushalte, Konsumerhebung 2019/2020, Haushalte mit Einkommen hauptsächlich aus unselbständiger Arbeit bzw. Arbeitslosenleistungen

Das **Restgeld** ist aber nicht einfach frei verfügbar! Vielmehr entfällt darunter eine ganze Reihe an Ausgaben, die aber ökonomisch nicht als klassische Konsumausgaben definiert sind. Unter anderem:

- (Wohn-)Kreditraten und -zinsen
- Unterhaltszahlungen
- Finanzielle Unterstützungen für Familie od. Verwandte wie z.B. Taschengeld, Geld für Kinder in Ausbildung/ Studium
- Ausgaben für Sanierungen von Haus/ Wohnung
 - PV-Anlagen)
 - Fenstersanierung
 - Heizungstausch (Wärmepumpen, Pelletsheizung, ...)
- Klassisches Sparen/ Bausparen
- Fondssparen, Aktien u.ä.

II. Konsum und Restgeld sollen stabil bleiben

Damit Arbeitnehmer:innen keinen Verlust durch Inflation erleiden, muss ihr Einkommen so steigen, dass sowohl die Ausgaben für den Konsum als auch diejenigen, die in den Bereich des oben dargestellten Restgeldes fallen, gleich gut wie vor den Preissteigerungen abgedeckt werden können. Anders gesagt: Die Anteile von Konsum und Restgeld müssen also stabil bleiben – im Beispielfall sollen 79 % des Einkommens für den Konsum zur Verfügung stehen und 21 % für die Ausgaben im Restgeld. Wenn Mehrausgaben für den Konsum das Restgeld verringern, erleiden Arbeitnehmer:innen finanzielle Verluste und erleben dadurch einen Rückgang ihres Lebensstandards.

III. Das Zusammenspiel von Inflation und Lohnerhöhungen

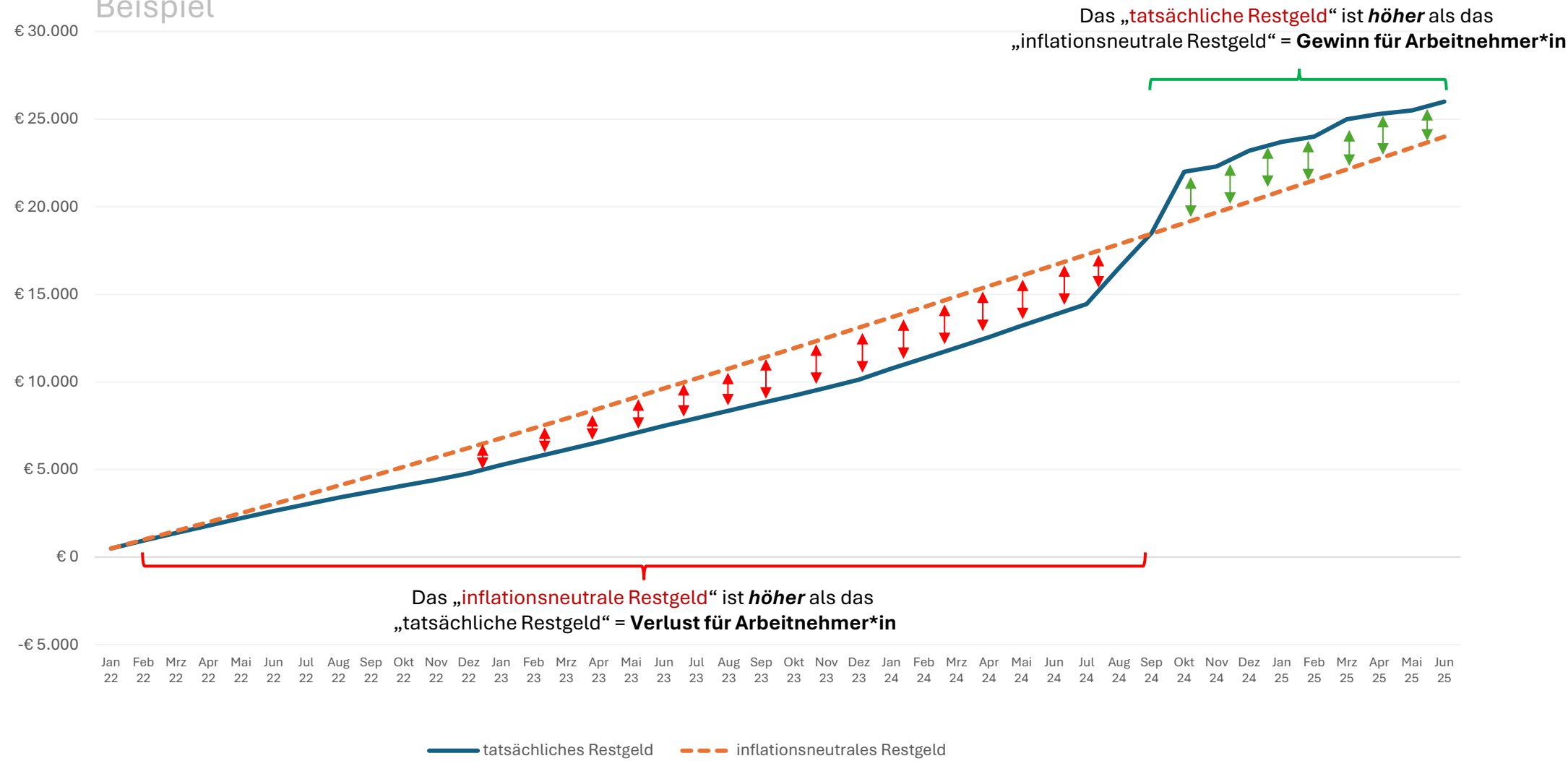
Einkommen und Preise (von Gütern und Dienstleistungen des Konsums) entwickeln sich **nicht synchron**. Denn während sich Preise laufend ändern, steigen die Einkommen im Regelfall nur einmal im Jahr mit den Kollektivsvertragserhöhungen. Das heißt, gestiegene Preise müssen von den Arbeitnehmer:innen zunächst vorfinanziert werden. Die Arbeitnehmer:innen müssen mehr für den Konsum ausgeben, wodurch das ihnen verbleibende „Restgeld“ sinkt. Die Arbeitnehmer:innen erleiden dadurch finanzielle Verluste, die über die reinen Preissteigerungen im Konsum hinausgehen. Und zwar so lange, bis das Einkommen mittels Lohnerhöhung nachzieht und das alte Verhältnis von Konsum und Restgeld wieder hergestellt werden kann.

IV. Wie lässt sich der Verlust durch die Inflation feststellen? Durch einen Vergleich des „tatsächlichen Restgeldes“ mit einem „inflationsneutralen Restgeld“ **(Grafik 7)**

Um festzustellen, ob Arbeitnehmer:innen über den Verlauf der Inflation durch Einkommenssteigerungen Gewinne oder Verluste erfahren werden in der Studie die Summen zwei Größen miteinander verglichen. Zum einen das „tatsächliche Restgeld“, das den Arbeitnehmer:innen nach dem Steigen der Preise tatsächlich übrigblieb. Zum anderen ein „inflationsneutrales Restgeld“. Das ist das Restgeld, das den Arbeitnehmer:innen übriggeblieben wäre, wenn sich ihr Einkommen immer stets und sofort wie die Preise verändert hätten. Die Auswirkungen der Inflation wären dadurch vollkommen „neutralisiert“ gewesen, es wäre zu keinen inflationsbedingten Einbußen gekommen.

Grafik 9

Beispiel



Ein Gewinn liegt vor, wenn das „tatsächliche Restgeld“ höher als „inflationsneutrales Restgeld“ ist: Wenn die Summe des tatsächlichen Restgelds über den gesamten Analysezeitraum *höher* war als die Summe des „inflationsneutrales Restgeld“, dann haben die Lohnerhöhungen ausgereicht, um die Verluste durch die Inflation auszugleichen.

Ein Verlust liegt vor, wenn das tatsächliches Restgeld niedriger als „inflationsneutrales Restgeld“ ist: Wenn die Summe des „tatsächlichen Restgelds“ über den gesamten Analysezeitraum *niedriger* war als die des „inflationsneutralen Restgelds“, dann waren die Lohnerhöhungen zu niedrig, um die vorhergehenden finanziellen Einbußen durch höhere Preise auszugleichen.

Dieser Vergleich ist mit einem Beispiel in **Grafik 7** dargestellt. Die durchgezogene blaue Linie zeigt den Verlauf des tatsächlichen Restgeldes, die unterbrochene orange Linie den Verlauf des „inflationsneutralen Restgeldes“. Letzteres entspricht dem Restgeld das die Arbeitnehmer:innen hätten, wenn sich das Einkommen sich stets sofort mit der Inflation verändern würde. Die roten Pfeile markieren Phasen, in denen die Arbeitnehmer:innen Verluste machten, da das tatsächliche Restgeld niedriger war als das inflationsneutrale Restgeld. Die grünen Pfeile zeigen hingegen eine Phase, in der das tatsächliche Restgeld aufgrund einer Einkommenserhöhung über dem inflationsneutralen Restgeld lag. Über den gesamten Analysezeitraum von Jänner 2022 bis Juni 2025 ist die Summe der Verluste jedoch höher, da die Einkommenssteigerungen nicht ausreichten, um die vorhergehenden finanziellen Verluste durch die Inflation auszugleichen. Ein reiner Vergleich des Einkommens zu Beginn und am Ende des Analysezeitraums würde diese in der Zwischenzeit erlittenen inflationsbedingten Verluste verschleiern. Die Arbeitnehmer:innen erlitten über den Analysezeitraum also einen Verlust an Lebensqualität, obwohl das Einkommen in der letzten Phase sogar stärker stieg als die Inflation.